

# Förderschulung des KJRB

Maßnahmenförderung der Stadt Bonn

---

Manuel Esser

01. März 2022

Überblick

Die einzelnen Förderungen

Der Antrag

Besonderheiten

Fallbeispiel

Fragen

# Überblick

---

# WAS wird gefördert?

- **Freizeiten:**  
Zeltlager, Wochenendfahrten, Mehrtagestouren, ...
- **Tagesveranstaltungen**
- **Stadtranderholungen**
- **Bildungsmaßnahmen:**  
Teambuilding, Erlebnispädagogik, inhaltliche Arbeit, ...
- **Mitarbeiterschulungen:**  
Ausbildung, Abendschulung, Erste-Hilfe, ...
- **internationale Begegnungen**

# WER wird gefördert?

Anerkannte Träger und sonstige Jugendgruppen.

Es werden folgende **Vorraussetzungen** gestellt an...

**den Träger** Kinderschutzvereinbarung mit dem Jugendamt (§72a)

**die TN** { mind. 6 TN (**während Corona mind. 4**)  
Alter der TN liegt zwischen 6-21 Jahren (**Corona 5-21**)

**die Leitung** { Leitung d. Maßnahme hat JuLeiCa oder ist Fachkraft  
gemischt geschl. Gruppe  $\Rightarrow$  gem. geschl. Leitungsteam

# WIE VIEL Geld gibt's?

Die Förderung setzt sich aus verschiedenen Posten zusammen:

$$\begin{aligned} \text{Gesamtförderung} &= \text{Tagessatzförderung} \\ &+ \text{Geschwisterförderung} \\ &+ \text{Zusatzf.} \\ &+ \text{Inklusionsförderung} \\ &+ \text{Zeltlagerpauschale} \end{aligned}$$

Wir haben aktuell eine sog. Fehlbetragsförderung. Das bedeutet, dass ihr maximal soviel Geld bekommt, wie euer Verlust wäre. Das ist besonders wichtig bei der Abrechnung.

$$\text{Fehlbetrag} = \text{Ausgaben} - \text{Einnahmen}$$

## **Die einzelnen Förderungen**

---

$$\text{Tagessatzförderung} = \text{Anz. Personen} \times \text{Anz. Tage} \times \text{Tagessatz}$$

Die entstehenden **Sätze** hängen von der Art der Maßnahme ab. Ihr findet sie in der RiLi oder unserer Tabelle.

Als **Personen** zählen:

- alle Bonner Teilnehmenden
- ein:e Betreuer:in pro angefangene sechs TN (müssen nicht aus Bonn kommen)
- eine Hilfskraft pro angefangene 15 TN bei Selbstverpflegung
- evtl. weitere Hilfskräfte nach vorheriger Absprache



Grundsätzlich werden immer alle **Tage** (nicht Nächte) gefördert.

Es gibt aber eine **Ausnahme**:

Bei Maßnahmen von weniger als 5 Tagen, müssen am An- und Abreisetag zusammen mindestens 6 Stunden Programm stattfinden. (Sonst gelten die beiden zusammen als ein Tag.)

Um möglichst vielen Kindern die Teilnahme zu ermöglichen gibt es extra Förderungen. Ihr müsst für die Personengruppen den Beitrag entsprechend reduzieren.

**Geschwisterförderung:** 5€ pro Tag und TN  
(nur für Geschwister innerhalb der TN)

**Zusatzförderung:** Betrag siehe Tabelle

- Bonn-Ausweis-Inhaber:innen
- Empfangende von Sozialleistungen

### **Inklusionsförderung:**

Wenn ihr Kinder mit nachweislich höherem Betreuungsbedarf mitnehmt, bekommt ihr 5€ pro Tag und Person mehr. Diese müssen nicht zur Beitragsreduzierung eingesetzt werden.

### **Zeltlagerpauschale:**

Für Zeltlager, die mindestens 5 Tage dauern, gibt es

Entfernung von Bonn  $\left\{ \begin{array}{l} \text{bis zu 150km} \Rightarrow 100\text{€} \\ \text{mehr als 150km} \Rightarrow 160\text{€}. \end{array} \right.$

# Der Antrag

---

1. Kalkulation
2. Ausschreibung und Anmeldung
3. Antrag beim Jugendamt
4. Zwischenbescheid
5. Durchführung
6. Abrechnung
7. Verwendungsnachweis ans Jugendamt
8. (evtl. Anhörung)
9. Bescheid und Auszahlung
10. (evtl. Belegprüfung)

Vor eurer Aktion solltet ihr euch einen Überblick über alle Einnahmen und Ausgaben machen. Diese Kalkulation braucht ihr dann auch für den Antrag.

**Kosten:** Anreise, Unterkunft, Verpflegung, Programm, Aufwandsentschädigungen, etc.

**Einnahmen:** TN-Beiträge, städt. Zuschüsse, externe Förderung

Um Zuschüsse zu bekommen müsst ihr *vor der Aktion* einen **Antrag** beim Jugendamt stellen. Der Antrag besteht aus

- dem Antragsformular,
- dem vorl. Kosten- und Finanzierungsplan,
- dem Programm oder der Ausschreibung.

Entweder ihr benutzt das Onlinetool der Stadt oder ihr ladet euch die **Muster** auf der Homepage des Jugendrings runter.

Häufig ist es hilfreich, wenn ihr in einem Anschreiben nochmal das wichtigste erklärt.

Spätestens 60 Tage nach der Aktion müsst ihr einen **Verwendungsnachweis** beim Jugendamt einreichen. Dieser besteht aus

- dem Formular,
- dem Kosten- und Finanzierungsplan,
- der TN-Liste,
- der Belegliste,
- evtl. ein aktualisiertes Programm,
- evtl. weiteren Nachweisen.

Auch hier empfiehlt es sich mögliche Besonderheiten in einem Anschreiben zu erklären.



## Anerkennungsfähige Kosten

Grundsätzlich kann man alle Kosten die für der Aktion entstehen abrechnen. Es gibt aber ein paar Ausnahmen.

**Alkohol und Geschenke** werden nicht gefördert. (z.B. auch nicht das Trinkgeld für den Pizzaboten)

**Pfand** wird nicht gefördert und muss deshalb von den Quittungen gestrichen werden.

**Fahrtkosten:** Wenn ihr Autos einsetzt, könnt ihr entweder direkt die Tankquittungen abrechnen oder ihr nutzt die Kilometerpauschale 30ct (Auto) bzw. 40ct (Kleinbus). Dazu müsst ihr die Kilometerstände am besten abfotografieren.

**Vor- und Nachbereitung:** Kosten für die Vor- und Nachbereitung werden pauschal mit 5% anerkannt und müssen nicht nachgewiesen werden.

**Bürgerschaftliches Engagement:** Das ehrenamtliche Engagement eurer Leiter:innen kann als fiktive Kosten mit 15€ pro Stunde abgerechnet werden. Diese Summe darf aber maximal 20% der Gesamtkosten ausmachen. Ein Musterformular um die Stunden zu dokumentieren findet ihr auf unserer Homepage.

# Besonderheiten

---

## **Was ist eine Anhörung?**

Wenn die Stadt bei ihrer Rechnung auf weniger Zuschüsse kommt, als ihr benatragt habt, muss das Jugendamt euch die Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Ihr könnt dann eure Einwände geltend machen.

Das ist nichts schlimmes und passiert beispielsweise, wenn sich jemand bei der Anzahl der Teilnehmenden verzählt hat.

## Was ist eine Belegprüfung?

Da ihr beim Verwendungsnachweis nur eine Belegliste einreichen müsst, macht das Jugendamt stichprobenhaft Prüfungen. Wenn ihr in die Stichprobe gezogen werdet, müsst ihr alle Einnahmen und Ausgaben mit Originalbelegen nachweisen und an das Amt schicken.

Falls Unterlagen fehlen kann der Zuschuss ganz oder teilweise zurück gefordert werden.

⇒ alle Unterlagen mind. 5 Jahre aufbewahren

## **kurze Freizeiten**

Wenn ihr eine Freiziet macht, die maximal drei Tage dauert, muss kein Antrag vorher gestellt werden. Die Frist für den Verwendungsnachweis beträgt dann aber nur 30 Tage.

## Fallbeispiel

---

## Fallbeispiel

Wir planen ein Zeltlager mit 35 Kindern für in der Zeit 02.-09.07.2022 nach Würzburg. Wir gehen davon aus, dass ein Kind mit Downsyndrom mitkommt und zwei Kinder mit Bonn-Ausweis. Außerdem wissen wir schon, dass wir von unserem Landesverband 500€ Förderung erhalten.

Wie viele Tage werden gefördert?

Wie viele Betreuer:innen dürfen mitfahren?



## Fallbeispiel

Wir planen ein Zeltlager mit 35 Kindern für in der Zeit 02.-09.07.2022 nach Würzburg. Wir gehen davon aus, dass ein Kind mit Downsyndrom mitkommt und zwei Kinder mit Bonn-Ausweis. Außerdem wissen wir schon, dass wir von unserem Landesverband 500€ Förderung erhalten.

Wie viele Tage werden gefördert? 8 Tage

1	2	3	4	5	6	7	8
2.7.	3.7.	4.7.	5.7.	6.7.	7.7.	8.7.	9.7.

Wie viele Betreuer:innen dürfen mitfahren?

## Fallbeispiel

Wir planen ein Zeltlager mit 35 Kindern für in der Zeit 02.-09.07.2022 nach Würzburg. Wir gehen davon aus, dass ein Kind mit Downsyndrom mitkommt und zwei Kinder mit Bonn-Ausweis. Außerdem wissen wir schon, dass wir von unserem Landesverband 500€ Förderung erhalten.

Wie viele Tage werden gefördert?      8 Tage

1	2	3	4	5	6	7	8
2.7.	3.7.	4.7.	5.7.	6.7.	7.7.	8.7.	9.7.

Wie viele Betreuer:innen dürfen mitfahren?      10 Personen

Standard:                       $35 \div 6 = 5,83$       aufrunden macht 6

Selbstverpflegung:         $35 \div 15 = 2,33$       aufrunden macht 3

Sonstige:                      wegen Inklusion      zusätzlich 1

## Fallbeispiel - Kalkulation

### Kosten:

4.000€	Fahrtkosten
1.800€	Essen
2.200€	Zeltplatz
1.500€	Programm
500€	Material
<b>10.000€</b>	<b>Summe</b>

### Basiszuschüsse:

500€	Landesverband
2.927€	Tagessätze <sup>1</sup>
40€	Inklusion <sup>2</sup>
160€	Zeltlagerpausch.
<b>3.627€</b>	<b>Summe</b>

Es müssen also  $10.000\text{€} - 3.627\text{€} = 6.373\text{€}$  auf die 35 TN umgelegt werden. Das entspricht einem **Beitrag** von ca. **182€** pro Kind.

---

<sup>1</sup>Tagessatzförderung = 45 Personen  $\times$  8 Tage  $\times$  8,13€

<sup>2</sup>Inklusionsförderung = 1 Person  $\times$  8 Tage  $\times$  5,00€

Erst jetzt schauen wir uns die Zuschüsse zur Beitragsreduzierung an:

- **Geschwister:**  $8 \text{ Tage} \times 5,00\text{€} = 40,00\text{€} \approx 40\text{€}$   
⇒ Beitrag **142€**
- **BN-Ausweis:**  $8 \text{ Tage} \times 12,20\text{€} = 97,60\text{€} \approx 98\text{€}$   
⇒ Beitrag **84€**
- **Sozialhilfe:**  $8 \text{ Tage} \times 18,30\text{€} = 146,40\text{€} \approx 147\text{€}$   
⇒ Beitrag **35€**

# Fragen

---

Auf unserer Homepage: [www.jugendring-bonn.de](http://www.jugendring-bonn.de)

telefonisch: 0228 - 360 315 34

per mail: [info\(at\)jugendring-bonn.de](mailto:info(at)jugendring-bonn.de)

oder

Beim Jugendamt:

<https://www.bonn.de/vv/produkte/foerderung-der-freien-kinder-und-jugendarbeit.php>

<https://www.bonn.de/vv/produkte/jugendpflegerinnen-und-jugendpfleger.php>